
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG-IT
Vorlage-Nr.: ESG/507/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	31.08.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachstand DigitalPakt Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In der Vergangenheit wurden die politischen Gremien mehrfach über den aktuellen Sachstand zum Thema „DigitalPakt“ in den kreiseigenen Schulen informiert, zuletzt im Rahmen eines ausführlichen Vortrages in der Sitzung des Kreistages am 03.07.2020.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen soll mit dieser Vorlage ein weiteres „Update“ zum Sachstand „DigitalPakt“ gegeben werden.

1.) DigitalPakt Schulen I (Ausstattung)

Das Förderprogramm „DigitalPakt Schulen“ - auch „DigitalPakt I“ genannt - ist als Infrastrukturprogramm mit folgendem Schwerpunkten angelegt:

- Planung, Aufbau sowie Inbetriebnahme einer digitalen Infrastruktur (Netzinfrastuktur, WLAN, Server)
- Beschaffung interaktiver Tafeln („Smartboards“)
- Beschaffung digitaler Arbeitsgeräte
- Beschaffung mobiler Endgeräte (max. 20% ~ 687.000€)

Wie in der vorgenannten Kreistagssitzung angekündigt, wurde der sog. „Dachantrag Digitalpakt Schulen“ in den Sommerferien beim Projektträger, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt. Zum Dachantrag wurden Förderanträge für nachfolgend genannte Schulen in einer Gesamthöhe von 2.596.290,85€ gestellt. Zu den Förderanträgen wurden alle erforderlichen Anlagen und Konzepte mit eingereicht.

	Fördersumme	Anzahl Schüler	Ausbaukosten WLAN	Interaktive Tafeln	Notebooks	Tablets
BBS	789.743,47€	2517	181.138,47€	90	160	120
ARE	493.156,64€	867	159.080,09€	57	30	48
PJG	449.981,44€	853	142.127,95€	57	51	45
RS+/FOS	365.385,70€	467	125.662,50€	26	80	90
RS+AW	421.345,66€	628	134.587,50€	44	60	60
BWSB	76.677,94€	61	5.500,00€	10	25	25
Anteil ESG	259.629,08					
Förderbetrag	2.336.661,77€					
Gesamtmaßnahme	2.596.290,85€	5393	748.096,51€	284	406	388

Anmerkung:

Die Anträge für die übrigen Kreisschulen - mit Ausnahme des Rhein-Gymnasiums und der Levana-Schule - werden bei der nächsten Antragsrunde bis zum bis den Herbstferien gestellt. Die Anträge für die beiden letztgenannten Schulen erfolgen dann bis zu den Weihnachtsferien.

Mit Schreiben vom 30.7.2020 informierte das Bildungsministerium die Schulträger über eine erhebliche Vereinfachung des Antragsverfahrens. Demnach können Maßnahmen (ins besonders der Aufbau der WLAN-Vernetzung) auch schon vor Einreichung der erforderlichen Anlagen und Konzepte erfolgen.

Daher wurde die Netzwerkplanung (WLAN-Ausleuchtung, Bedarfsermittlung, Kostenschätzung) bereits für alle Schulstandorte in den Sommerferien durchgeführt. Weiterhin wurde ein Fachplanungsbüro mit der Aufstellung der Leistungsverzeichnisse beauftragt, der Beginn der Ausschreibung für die Installationsarbeiten ist für Ende Q3/20 geplant. Inzwischen erfolgen die Abstimmungen mit den Schulen und damit die vorgezogene Beschaffung der Interaktiven Tafeln sowie Notebooks und Tablets über die vom Land bereitgestellten Rahmenverträge. Im Investitionsplan 2020 wurde bereits die volle Fördersumme als Ausgabeermächtigung berücksichtigt, sodass die Finanzierung bereits jetzt auch ohne Förderbescheid sichergestellt ist.

2.) DigitalPakt Schulen II (500 Mio. Euro Sofortausstattungsprogramm)

Das „Sofortausstattungsprogramm“ - auch DigitalPakt II genannt - ist ein Zusatz zum bestehenden Förderprogramm Digitalpakt Schulen und stellt weitere 500 Mio. Euro für die Beschaffung digitaler Endgeräte zur Verfügung. Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es, Schulen zu unterstützen, damit im Falle einer Schulschließung die Teilnahme am Unterricht von zu Hause aus („Homeschooling“) weiterhin möglich ist.

Die zwischen dem Land und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände getroffene Vereinbarung soll bei der Durchführung des Sofortprogramms als Leitlinie fungieren und eine vereinfachte Praxis beim Mittelabruf, beim Erwerb, bei der Einrichtung und beim Betrieb der Geräte sowie bei deren Verleih an Schülerinnen und Schüler sorgen, die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Mittel zur Verfügung haben.

Die Gesamthöhe der Mittel wurde nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, somit stehen dem Land Rheinland-Pfalz Mittel in Höhe von rund 24,1 Millionen Euro zur Verfügung. Die Verteilung auf die Schulträger erfolgte anhand eines Sozialindex, der sich nach der Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe (Lernmittelfreiheit) orientiert. Für den Landkreis als Schulträger entfallen dabei 317.262,95 Euro. Gefördert werden ausschließlich mobile Endgeräte (Laptops bzw. Tablets) incl. Lizenzen und Programme. Der Erwerb der Geräte erfolgt über bestehende Rahmenverträge, somit sind die erforderlichen Spezifikationen und Mindestausstattung gewährleistet.

Der Verleih der Geräte erfolgt ausschließlich durch den Schulträger. Die Entscheidung darüber, an wen mobile Endgeräte verliehen werden, erfolgt aufgrund der pädagogischen Einschätzung durch die Schule. Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte haben keinen Anspruch auf die Leihe eines Gerätes. Die Schulträger verleihen im Rahmen der Verfügbarkeit der Geräte, die Schulen entscheiden in eigenem Ermessen vor dem Hintergrund der Betrachtung der jeweiligen Einzelfälle.

Der Antrag auf Mittelabruf wurde nach Vorliegen der Rückmeldungen der Schulen am 21.08.2020 gestellt. Dem Antrag liegt die Beschaffung von 304 Laptops und 370 Tablets zugrunde. Dies entspricht 73% des gemeldeten Gesamtbedarfs (410 Laptops und 513 Tablets).

Nach Information der Verwaltung sollen im vorgelegten Nachtragshaushalt des Landes weitere 10 Mio. Euro für die Digitalisierung an Schulen bereitgestellt werden, wovon 6 Mio. Euro für weitere Endgeräte für Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind. Das Land geht dabei davon aus, dass dadurch die Anzahl der Geräte, die durch die Schulträger beschafft werden, um 25% aufgestockt werden können. Vor diesem Hintergrund geht die Verwaltung davon aus, dass der Bedarf an Geräten dadurch im Wesentlichen abgedeckt werden kann.

Darüber hinaus wird derzeit an einer weiteren Aufstockung der DigitalPakt-Mittel gearbeitet. Hierbei handelt es sich um die Arbeitstitel „DigitalPakt III (Anwendungsbetreuung)“ und „DigitalPakt IV (Ausstattung der Lehrkräfte)“. Sobald uns hierüber gesicherte Informationen vorliegen, werden wir den Werksausschuss zeitnah informieren.

Hamacher
Werkleiter